## Starker Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen zum Jahr 2017

Ergebnisse der Pflegestatistik

Die angemessene Pflege von Menschen, die ihrer bedürfen, ist eine gesellschaftlich wichtige und wachsende Aufgabe. Immer mehr Menschen erreichen ein höheres Lebensalter und mit zunehmendem Lebensalter, insbesondere ab dem Alter von 60 Jahren, steigt der Anteil pflegebedürftiger Menschen deutlich an.

Diese Entwicklungen sind Teil des demografischen Wandels. Neben der steigenden Lebenserwartung beeinflusst die Geburtenrate, die unter der Sterberate liegt, die Entwicklung und Struktur der Bevölkerung. Darüber hinaus nehmen Ab- und Zuwanderung Einfluss auf die Bevölkerung. Wie sich Deutschlands Einwohnerzahl in den kommenden Jahrzehnten entwickeln wird, wird insbesondere von der weiteren Zu- und Abwanderung abhängen. Eine gute Datenbasis im Rahmen der amtlichen Statistik zu Pflegebedürftigkeit und Pflege soll dazu dienen, Entwicklungen in der pflegerischen Versorgung und in der Nachfrage nach pflegerischen Angeboten rechtzeitig zu erkennen, um darauf reagieren zu können. Die Pflegestatistik dient als Entscheidungsgrundlage für Planungen zur pflegerischen Versorgungsstruktur.

# Welche Statistiken gibt es zur Erhebung von Daten zum Thema Pflege?

Wer sich für amtliche Daten zum Thema Pflege, über pflegebedürftige Personen und Pflegegeldleistungen, interessiert findet hierzu Informationen in der Statistik über die Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeldleistungen mit Stichtag 31.12.. Erhebungsmerkmale der Statistik sind unter anderem Alter, Geschlecht und Pflegegrad. Des Weiteren gibt es Daten zu Pflegeeinrichtungen und -diensten.

Diese werden im Rahmen der Statistik über ambulante (Pflegedienste) und stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime) mit Stichtag 15.12. erhoben. Erhebungsmerkmale sind insbesondere Informationen zur personellen Ausstattung und Daten der betreuten pflegebedürftigen Personen, soweit sie Leistungen nach SGB XI erhalten. Es handelt sich bei beiden Erhebungen um zweijährliche Vollerhebungen - jeweils in ungeraden Jahren. Die rechtliche Grundlage ist die Pflegestatistik-Verordnung (PflegeStatV) in Verbindung mit dem Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI) – Soziale Pflegeversicherung – und mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG).

#### Was waren 2017 die wichtigsten Ergebnisse?

Zum Jahresende 2017 erhielten 387 293 Personen in Niedersachsen Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI). 63,0 % (243 991) aller Pflegebedürftigen waren weiblich und 37,0 % männlich (143 302). Gegenüber dem Jahr 2015 gab es 69 725 Pflegebedürftige mehr, das entsprach einem Anstieg von 22,0 %. Der deutliche Anstieg dürfte insbesondere durch das seit Januar 2017 geltende Begutachtungsverfahren in der Pflegeversicherung bedingt sein. Nach diesem Verfahren ist der Grad der Selbständigkeit eines Menschen Maßstab für die Pflegebedürftigkeit. So werden seit 2017 Personen, die an Demenz erkrankt sind, die gleichen Pflegeleistungen zugesichert wie körperlich Pflegebedürftigen.

Im Dezember 2017 erhielt die größte Gruppe der Pflegebedürftigen Pflegegeld. Dies betraf insgesamt 194 634 Personen (50,2 %), die in der Regel allein durch Angehörige gepflegt wurden.



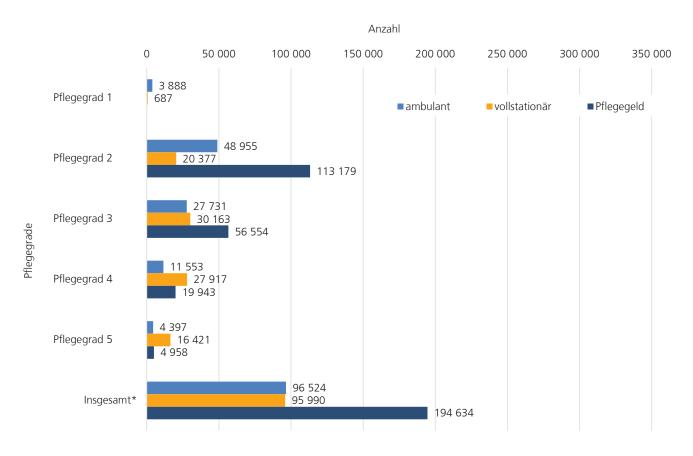
Weitere 96 524 Pflegebedürftige erhielten ergänzend Hilfe durch einen ambulanten Pflegedienst. Insgesamt wurden demnach etwa drei Viertel der pflegebedürftigen Menschen zu Hause betreut. In vollstationären Pflegeheimen war circa ein Viertel der Pflegebedürftigen (95 990) Personen untergebracht.

Zwischen 2015 und 2017 ist die Zahl der Pflegegeldempfangenden ohne Sachleistungen deutlich angestiegen. Im Jahr 2015 bekamen 146 377 Personen diese Leistung. Zwei Jahre später waren es mit 194 634 Personen ein Drittel mehr (+33 %). Ebenso gab es einen deutlichen Anstieg bei der Zahl der Personen, die ambulant versorgt wurden.

Im Jahr 2017 gab es hier 16 873 Personen (+21,2 %) mehr als im Jahr 2015. Nahezu die Hälfte aller Pflegebedürftigen (47,1 %; 182 511) waren in den Pflegegrad 2 und fast ein Drittel (29,6 %; 114 448) in den Pflegegrad 3 eingestuft. 15,3 % der Pflegebedürftigen (59 413) zählten zum Pflegegrad 4 und 6,7 % (25 776) zum Pflegegrad 5.

In der ambulanten Pflege hatte circa die Hälfte der Pflegebedürftigen den Pflegegrad 2 und etwas mehr als ein Viertel den Pflegegrad 3. Ähnlich verhielt es sich auch bei den Empfangenden von Pflegegeld. In der vollstationären Pflege lagen die Schwerpunkte mit circa jeweils 30 Prozent bei den Pflegegraden 3 und 4. Die Verteilung der

### A2 Pflegebedürftige im Dezember 2017 nach Pflegegraden



\* Ohne Personen, die Pflegegeld 1 empfangen und teilstationär versorgt werden

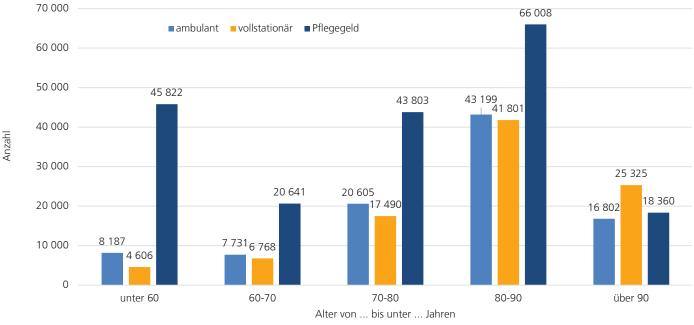
Pflegegrade nach Geschlecht zeigt, dass Frauen (48,8 %) relativ betrachtet etwas häufiger den Pflegegrad 2 hatten als Männer (44,4 %). Männer waren etwas häufiger den Pflegegraden 3 (32,1 %) und 4 (16,2 %) zugeordnet als Frauen (Pflegegrad 3: 28,1 % und Pflegegrad 4: 14,8 %).

Die Pflegebedürftigkeit nimmt mit zunehmenden Lebensalter deutlich zu. Pflegebedürftige unter 60 Jahren machten mit 15,1 % (58 615) nur einen geringen Anteil aus. Der größte Teil der zu Pflegenden – mit 39,0 % (151 008) – war zwischen 80 und 90 Jahren alt. In der Altersgruppe der unter 60-Jährigen erhielten die meisten Pflegebedürftigen Pflegegeld. Mit zunehmenden Alter stieg die Anzahl der Personen, die ambulant bzw. stationär betreut wurden.

Im Alter von über 90 Jahren überwog bei den Menschen mit Pflegebedarf dann eine vollstationäre Unterbringung. Im Jahr 2017 gab es in Niedersachsen 1 312 ambulante Pflegeeinrichtungen. Im Vergleich zu 2015 waren das 48 Einrichtungen mehr. In privater Trägerschaft befanden sich 887 ambulante Pflegedienste, 402 befanden sich in freigemeinnütziger Trägerschaft, davon 348 Träger der freien Wohlfahrtspflege und 54 sonstige gemeinnützige Träger.

Es gab 23 öffentliche Träger, davon 20 kommunale und 3 sonstige Träger. Im Jahr 2017 arbeiteten insgesamt 40 713 Personen bei **ambulanten Pflegeeinrichtungen**. 88,8 % der dortigen Beschäftigten waren weiblich und 11,2 % männlich. Etwa ein Fünftel der Beschäftigten arbeitete in

#### A3 | Pflegebedürftige im Dezember 2017 nach Altersgruppen



\* Ohne Personen, die Pflegegeld 1 empfangen und teilstationär versorgt werden.

Vollzeit und mehr als drei Viertel in Teilzeit. Mehr als zwei Drittel der Beschäftigten der ambulanten Pflegedienste (68,0 %) wurden überwiegend im Tätigkeitsbereich körperbezogene Pflege eingesetzt. An zweiter Stelle stand die Hilfe bei der Haushaltsführung (14,1 %). Im Bereich der Pflegedienstleitung waren 4,7 % der Beschäftigten überwiegend tätig.

Die Beschäftigten der ambulanten Pflegedienste verfügten am häufigsten über einen Berufsabschluss als Altenpflegerin bzw. Altenpfleger (22,7 %). An zweiter Stelle stand eine berufliche Ausbildung als Gesundheits- und Krankenpfleger bzw. -pflegerin (20,0 %). 23,4 % der Beschäftigten verfügten über einen sonstigen Berufsabschluss und 7,4 % hatten keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Im Dezember 2017 gab es in Niedersachsen insgesamt 1873 stationäre Pflegeeinrichtungen, 90 mehr als im Jahr 2015. Davon waren 1773 Einrichtungen Pflegeheime für ältere Menschen. In privater Trägerschaft befanden sich 129, in freigemeinnütziger Trägerschaft 699 und davon 586 in Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege und 113 in Trägerschaft durch sonstige gemeinnützige Träger. Öffentliche Träger gab es 45, davon 33 kommunale Träger sowie 12 sonstige öffentliche Träger. In stationären Pflegeeinrichtungen arbeiteten 90 531 Personen, davon waren 84,2 % weiblich und 15,8 % männlich. Zwei Drittel der Beschäftigten in diesen Einrichtungen arbeiteten in Teilzeit und etwas mehr als ein Viertel in Vollzeit.

Die Mehrheit des Personals war in Einrichtungen, die Dauerpflege anbieten, tätig (74 261), 8 458 Beschäftigte waren in Einrichtungen tätig, die Dauerpflege und Tagespflege und bzw. oder Nachtpflege 8 458 anbieten und 4 524 in Einrichtungen der Tagespflege.

Die Beschäftigten der stationären Pflegeeinrichtungen verfügten am häufigsten über einen Berufsabschluss als Altenpflegerin bzw. Altenpfleger (22,0 %). An zweiter Stelle stand eine sonstige pflegerische berufliche Ausbildung (10,6 %). 26,6 % der Beschäftigten verfügten über einen sonstigen Berufsabschluss und 11,2 % hatten keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Im Dezember 2017 gab es in stationären Einrichtungen in Niedersachsen 113 492 verfügbare Plätze, davon befanden sich 108 227 Plätze in Pflegeheimen für ältere Menschen.

Ausführliche Daten zur Pflegestatistik für das Berichtsjahr 2017 (und vorherige) finden Sie im Pflegebericht auf der Webseite des LSN unter Themenbereiche > Soziales > Statistische Berichte > K II Pflege.

Am 28.08.2019 findet im Landesamt für Statistik in Hannover eine Tagung zum Thema Pflege statt mit dem Titel "Faktencheck Pflege. Alle reden vom Pflegenotstand - was sagen die amtlichen Zahlen? - Datenlage in Niedersachsen –".



Informationen hierzu finden Sie auf der Webseite des LSN unter Aktuelles > Veranstaltungen.